

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0214/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 24.02.2025
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	17.03.2025	empfohlen	7 1 2
Stadtrat	26.03.2025	beschlossen	22 2 1

Betreff: Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal vom 19.02.2025 unter dem Aktenzeichen 30.01.08 – 2.1 – 546 – HH/HKK25 beizutreten.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2025		
0 EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

Anlage 1. Verfügung Haushalt 2025 Genehmigung vom 19.02.2025

Anlage 2. Haushaltssatzung 2025 unter Berücksichtigung der Verfügung

Anlage 3. Anlage VE 2025 unter Berücksichtigung der Verfügung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der Kommunalaufsichtsbehörde wurde die vom Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am 12.12.2024 beschlossenen Haushaltssatzung (BV 0152/2024) und das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept (BV 0151/2024) zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Mit Verfügung vom 19.02.2025, Eingang in unserem Hause am 24.02.2025 ergingen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung der Haushaltssatzung 2025 wird abgesehen.
2. Es wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 eine hauswirtschaftliche Sperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen, zu deren Leistung die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar ist, bis eine Verbesserung des Finanzplanergebnisses in Höhe von mindestens 1.694.500 € sichergestellt ist.
3. Von der im § 3 der Haushaltssatzung ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 2.615.000 € sind 2.000.000 € genehmigungspflichtig. Die Genehmigung für diesen Betrag wird gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA versagt. Somit können Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 615.000 € eingegangen werden.
4. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) in Höhe von 10.400.000 € wird in Höhe von 8.800.000 € genehmigt, im Übrigen versagt.

Um die Vollziehbarkeit des Haushaltes 2025 herbeizuführen, ist durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Zustimmung zu den genannten Entscheidungen zu erklären (Beitrittsbeschluss).